

## 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung in „Personenzentrierter Psychotherapie (GwG)“ – die nicht zu einer Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz führt – basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personenzentrierten Ansatzes erfordert folgende Voraussetzungen:

### 1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss (z.B. Bachelor oder Master) in einem der folgenden Bereiche: Psychologie, Humanmedizin, Pädagogik, Theologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und andere. Bei besonderer Eignung oder in besonderen Fällen können Personen aus therapienahen Berufsfeldern einen Antrag auf Zulassung stellen. Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihres Auswahlprozesses für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Therapiepraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

### 1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen, um individuelle fachliche Betreuung zu gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisrelevanten und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

## 2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personenzentrierte Psychotherapie (GwG)**“ stellen Mindeststandards dar.

Die **Weiterbildung** dauert mindestens 4 Jahre und sollte nach spätestens 6 Jahren abgeschlossen sein. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von **1040 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **680 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon:
  - o 100 USt. Theoretisches Grundwissen (Psychologische Grundlagen der Psychotherapie wie z.B. lernpsychologische, kognitionspsychologische, motivations- und emotionspsychologische, Kommunikations- und Sozialpsychologische, persönlichkeitspsychologische und entwicklungspsychologische Grundlagen)
  - o 190 USt. Trainingskurs Personenzentriert-psychotherapeutische Interventionsmethoden (Praktische und methodische Übungen zum personenzentriert-psychotherapeutischen Vorgehen in verschiedenen Therapiekonstellationen und -settings)
  - o 100 USt. Personenzentrierte Theorie (Anthropologische Grundlagen der personenzentrierten Therapie: Menschenbild, Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie, Störungstheorie und Krankheitslehre, Therapietheorie: Therapieziel, Indikation und Therapieprozess – Merkmale, Personenzentrierte Diagnostikmodelle, Personenzentriertes Prozessverständnis, Prozesswahrnehmung und Veränderungsmessung)
  - o 200 USt. Supervision
  - o 90 USt. Selbsterfahrung
- **310 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
  - o 110 USt. kollegiale Supervision
  - o 200 USt. Selbständige psychotherapeutische Praxis (selbständiger, praktischer Umgang mit mind. 5 KlientInnen mit unterschiedlichen psychischen Störungsbildern innerhalb von mind. 3 Jahren)

- 50 Unterrichtsstunden eigene Lehrtherapie bei einem personenzentrierten Lehrtherapeuten/einer Lehrtherapeutin

Es können max. **290 Unterrichtsstunden** aus einer abgeschlossenen Weiterbildung in **Personenzentrierter Beratung (GwG)** anerkannt werden.

### 3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrtherapie
- Kollegiale Gruppenarbeit

### 4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personenzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Theorien der Allgemeinen Psychologie, Störungslehre
- Inkongruenz- und Empathiediagnostik und andere klientenzentrierte Diagnostikmodelle
- Prozesswahrnehmung und prozessorientierte Veränderungsmessung
- Störungsspezifisches Vorgehen in der Personenzentrierten Psychotherapie
- differentielle Interventionen
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Interdisziplinäre Kooperation
- Rechtliche Grundlagen
- allgemeine wissenschaftliche und personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung

### 5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- verschiedene personenzentrierte Ansätze kennen und anwenden können
- Personenzentrierte Diagnostik und Indikationen bei Erwachsenen mit verschiedenen Störungsbildern durchführen und theoretisch begründen
- Personenzentrierte Psychotherapieprozesse begleiten und personenzentrierte, auch störungsspezifische, Interventionen durchführen und reflektieren
- Erwachsene Klienten/Klientinnen in ihren Beziehungssystemen verstehen und diese in den Therapieprozess einbeziehen
- den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Berufliche Identität als Personenzentrierte/r Psychotherapeut/in entwickeln
- Berufsethische, gender- und diversityspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit

### 6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Therapieprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

## 7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn alle Weiterbildungsteile erfolgreich absolviert wurden und die in der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die erfolgreiche Durchführung von fünf Psychotherapien mit insgesamt mind. 150 Einzelstunden Behandlungsumfang sowie in einem Abschlusskolloquium auf der Basis einer schriftlichen Arbeit nachgewiesen wurden.